# Osthavelländisches

### Pritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg, sowie in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen anges nommen, muffen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ift herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nauen, den 15. März

## Amtlicher Theil.

Un die Magistrate und die Herren Schulzen im Kreise.

Machdem in Folge der Allerhöchsten Cabinets=Ordre vom 30. Januar d. J. die Demobilmachung des größten Theils der Armee angeordnet worden ist, haben des Königs Ma= jestät durch eine anderweite Allerhöchste Cabinets=Didre vom 6. Februar d. J. es nunmehr auch für zulässig erachtet, die den Gemeinden und Kreisen zc. durch die Verordnung vom 12. Movember 1850 (Gesetzsammlung Nr. 39) auferlegten Leistungen fur Kriegszwecke fernerhin nicht mehr in An= zuhringen, welcher dieselben unter Buziehung einiger zuver= spruch zu nehmen.

Berordnung aufgehobenen, auf den Friedenszustand gerich= weisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, teten bezüglichen Bestimmungen dergestalt wieder in Unwens burgerlichen und Vermögens-Verhaltnisse der Bitisteller, sons bung zu bringen, daß die Bedurfnisse der Armee jett wie= dern auch die obwaltenden befonderen Umstande ersichtlich der nach Vorschrift dieser Bestimmungen, sowie nach Maß= sind, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden gabe der Friedens=Etats bestritten werden und bie Gervis= kann. Die eingereichten Gesuche sollen demnachst der Ent= Zahlung allgemein vom 1. Marz d. J. ab wieder beginnt. scheidung der Kreis=Ersat=Commission unterliegen. Eben so tritt die Zahlung der Vorspann=Vergütigung, sowie der Wergutigung für gelieferte Bedurfnisse zu den Wach= Localien u. dergl. mit dem gedachten Tage wieder ein.

Indem ich die Magistrate und Herren Schulzen hier= von in Kenntniß setze, erinnere ich dieselben daran, sich über die banach gewährten Leistungen ordnungsmäßige Quittun= gen ertheilen zu lassen, die mir demnachst Behufs Liqui= dirung der Wergutigung sofort einzureichen sind.

Mauen, den 11. Marz 1851.

Der Königliche Landrath Wolfart.

An die Magistrate, die Polizei=Obrigkeiten und die Herren Schulzen im Kreise.

Nach &. 10 der mittelst Allerhöchster Cabinets = Ordre vom 7. November v. J. genehmigten Ministerial=Bestim= mungen vom 26. October v. J. (Amtsblatt de 1850, außer= ordentliche Beilage zum 49. Stuck) haben die Reserve= unb Landwehrmannschaften Isten Aufgebots, welche auf Beruck=. sichtigung im Falle einer Mobilmachung Anspruch machen, ihre desfallsigen Gesuche bei dem Gemeinde Worsteher ans lässiger Wehrmanner zu prufen und nach Maßgabe des Be= Es sind dem gemäß die durch den g. 10 der gedachten fundes darüber eine an den Landrath einzureichende Nach=

Bur Genügung der obgedachten Ministerial-Bestimmun= gen kommt es nunmehr auf die Aufstellung der Nachwei= sungen von den im Falle einer Mobilmachung auf Zurück= stellung Anspruch machenden Reserve= und gandwehr=Mann= schaften Isten Aufgebots an.

Dem gemäß veranlasse ich die Magistrate und die Her= ren Schulzen hierdurch, sofort eine Aufforderung an die Reserve= und Landwehr = Mannschaften Isten Aufgebots, welche auf Berücksichtigung im Falle einer Mobilmachung einen Anspruch begründen zu können glauben, dahin er= gehen zu lassen, ihre desfallsigen Gesuche bei Ihnen anzu= bringen. Die eingegangenen Gesuche wollen Dieselben dem= nächst unter Zuziehung einiger zuverlässigen Wehrmanner

sich diese Gefuche nach g. 9 der qu. Ministerial= erforderliche Berichtigungen oder Erganzungen derselben noch Bestimmungen überhaupt zur Berücksichtigung vor der Beiterbeforderung an mich entweder Selbst zu be= eignen, solche in eine Nachweisung nach dem unten ab= wirken oder Seitens der Ortsvorstände vornehmen zu las= gedruckten Schema, worin jedoch selbstverständlich die letzte sen. Nachweisungen, welche daher nicht mindestens mit dem Spalte offen zu lassen ist, zusammentragen, alle anderen Vidi der Polizei = Dbrigkeit versehen sind, werden von mir Gesuche aber zurückweisen und den Reclamanten überlassen, an Dieselbe zurückgeschickt werden. ihre Reclamationen demnachst bei der Kreis-Ersat-Commis= fion unmittelbar anzubringen.

wohl geschehen, halbe Bogen verwendet werden dürfen, sind kannt gemacht werden. mir spätestens bis zum 15. April d. J. einzureichen, und zwar Seitens der Herren Schulzen durch Vermitte= lung der betreffenden Polizei = Dbrigkeiten, damit Dieselben.

einer eindringlichen Prufung unterwerfen und, so weit durch Einsicht der Nachweisungen Gelegenheit erhalten, etwa

Schließlich mache ich noch besonders darauf aufmerk= sam, daß die Ramen sammtlicher Candwehrmanner des Krei-Die Reclamations-Nachweksungen, in welchen die Be= ses, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung von der rucksichtigungs = Grunde genau und ausführlich ange= zuständigen Commission als begründet anerkannt worden geben sein mussen und zu welchen nicht, wie dies sonst sind, demnachst offentlich durch das Kreisblatt werden be=

Nauen, den 11. Marz 1851.

Der Konigliche Landrath Wolfart.

## Nachweisung

der im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung Anspruch machenden Meserve= und Landwehr= Mannschaften 1sten Aufgebots aus der Stadt (dem Dorfe) N. N.

Lanf. Dr.	Bor= und Zuname.	Alter.	Stand oder Gewerbe.	Refervist – oder Wehrmann	Waffen-Gattung, welcher der Reckas mant angehört.	BAA 4 4 13 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	Entscheidung der Kreis-Ersap-Commiss.
- ', '							
							·;
- O.					, ,		
					:		
					•		
154.					· ·		
					•		
: {	,	·			•		
		<b>.</b> ,		i i			

An die landlichen Polizei=Obrigkeiten, sowie die Herren Schulzen im Kreise.

Der bisherige Landtags-Abgeordnete ber Landgemein= den Osthavelländischen, Westhavellandischen und Ruppiner Kreises. Kreisschulze Dansmann zu Dyrotz, hat die Ber= waltung des Ortsschulzen-Amtes aufgegeben und dadurch die im h. 4 der Berordnung vom 17. August 1825 vorge= fchriebene Eigenschaft eines Landtags=Abgeordneten des fruheren britten Standes verloren. Es muß demnach in Stelle (Gesetsamml. pag. 46) in den betreffenden Wahlbezirken

deren Abhaltung ich durch den Erlaß des Königl. Ober= Präsidii vom 14. Februar d. J. angewiesen worden bin.

Glekchzeitig macht sich die Erneuerung der Wahl des Stellvertreters desselben, Lehnschuizen Haafe zu Lichten= berg, nothwendig, indem dessen Wahl = Periode mit dem 3. October d. J. ablauft.

Der Vollziehung dieser Wahlen muß in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets = Ordre vom 27. Februar 1830 des Dansmann eine Reumahl veranstaltet werden, zu überall zunächst die Wahl von Ortswählern voran= gehen, welche demnachst die Wahl der Bezirksmabler ver= anlassen, während die letzteren endlich die Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters selbst vorzunehmen haben.

Die Wahlen der Ortswähler sind nach §. 27 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 (Gesetslamml. pag. 134) durch den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genau unterdie resp. Orts-Obrigkeiten zu leiten. Mit Rucksicht hier= richtet sind. auf ersuche ich die Polizei-Obrigkeiten, die Bahl der Ortewähler in den sammtlichen Gemeinden Ihres resp. Polizei= Bezirks nach dem in jeder Gemeinde wegen Gemeindewahlen bestehenden Herkommen (g. 13 des Gesetzes vom 22. Juni 1842, Gesetzsammlung Seite 214) zu veranlassen und mir die aufgenommenen Wahlverhandlungen baldigst, späte= stens aber bis zum 8. April cr., zugehen zu lassen. Ich mache hierbei auf folgende Punkte aufmerksam:

- 1) Jede Dorfgemeinde mählt einen Ortsmahler.
- 2) Zur nothwendigen Eigenschaft eines Ortsmählers und jedes Gemeindegliedes, welches an der Mahl des Orts= mahlers Theil nimmt, gehört
  - a) ein Alter von 24 Jahren,
  - b) ein eigenthumlicher Grundbesitz, wobei es jedoch auf die Größe des Grundstücks nicht ankommt;
  - c) die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kir= chen, und
  - d) ein unbescholtener Ruf, sowie, daß über das Wermögen des Wählers nicht der Konkurs eroffnet ift.
- 3) Chemanner von Ackerguter=Besitzerinnen konnen bei der Wahl der Ortswähler, wie bei allen anderen Ges meinde-Angelegenheiten, für ihre Chefrauen stimmen.
- 4) Es bleibt den Gemeinden überlassen, entweder die früheren Ortswähler wieder, oder aber andere Orts= wähler zu wählen.
- 5) Aus dem Sate ad 26 folgt, daß blos Bauern, Ros= sathen, Colonisten, Budner und mit Eigenthum an= gesessene Professionisten, sowie Erbpachter und Erb= zinsbesitzer, keineswegs aber Beamte, als: Forstbe= diente, Schullehrer u. s. w., in sofern sie keinen eigenthumlichen Grundbesit haben, zur Wahl ge= eignet sind.

Auf vorstehende Punkte bitte ich bei dem Wahlgeschäft genau zu achten, auch die ben Ortswähler wählenden Gemeindemitglieder sowohl nach ihrer Eigenschaft als Bauern, Kossäthen zc., als nach ihrem Alter, im Eingange ber Mahlverhandlung aufzuführen.

Wenn übrigens in einigen Dorfern des Kreises ver= schiedene autsherrliche Eingesessenen mohnen, so kommt der= jenigen Obrigkeit, welcher die Verwaltung der Polizei da= seibst obliegt, die Leitung dieses Geschäfts zu, und event. haben sich die resp. Obrigkeiten hierüber zu einigen, da eine Wahltrennung hierbei nicht stattsinden kann.

Endlich bemerke ich, daß ich bies Circular auch an die resp. Schulzen mit gerichtet habe, damit dieselben bei Aussührung von Aufträgen, die Ihnen von den resp. Obrigkeiten hinsichtlich der Wahl etwa übertragen werden, von Mauen, den 12. März 1851.

Der Königliche Landrath Wolfart.

Un die Herren Schulzen der in dem nachfolgen= den Verzeichniß aufgeführten Ortschaften.

Nachdem der bisherige Kreisschulze Dansmann zu Dyrotz die Verwaltung des Ortsschulzen-Amtes durch Abtretung des Erbschulzengutes an seinen Sohn aufgegeben und dadurch die im g. 10 der Kreis-Drdnung vom 17. August 1825 porgeschriebene Eigenschaft eines Mitgliedes der Kreis-Commission verloren hat, muß an Stelle desselben in der Eigenschaft als Kreisschulze eine Neuwahl vorgenommen wer= den, zu deren Abhaltung ich durch den Erlaß des Konigl. Ober=Prasidii vom 14. Februar cr. angewiesen worden bin.

Zu dem Ende habe ich einen Termin auf Donnerstag den 24. April d. J., Vormitt. 9 Uhr, im Kreis = Bureau hierselbst

anberaumt, zu welchem jede der untenstehend benannten, zum Wahlbezirk gehörigen Gemeinden einen Wahlmann abzusenden hat.

Die betreffenden Herren Schulzen werden daher hier= durch aufgefordert, zuvorderst die Wahl eines Wählers in der Gemeinde nach näherer Anleitung der im Amtsblatte de 1825 pag. 227—28 abgedruckten Bekanntmachung bes Herrn Ober-Prasidenten vom 4. October ejusd. a. zu ver= anlassen, den Gewählten sodann zu dem obigen Termine hierher zu senden und mir den Namen des Wahlmannes bis spätestens ben 6. April d. J., bei Bermeidung der Abholung durch einen besonderen Boten, schriftlich Mauen, den 12. Marz 1851. anzuzeigen.

Der Königliche Landrath Wolfart.

Verzeichnis

der wahlfähigen ländlichen Gemeinden im 3. Bezirk Ofthavelländischen Kreises.

10) Neu-Geltow.

11) Eiche.

12) Golm.

- 1) Bredom. Cerftow. Wustermark. Oprot.
- Priort.
- Karzow. 7) Fahrland. 8) Sätkforn.
- 13) Mattwerder. 14) Grube.
- 20) Anobloch. 21) Egin. 22) Buchow=Carpz. 23) Hoppenrade.

19) Falckenrehbe.

- 24) Wernit. 15) Narguardt. 25) Markau. 16) Paaren a. d. 28. 26) Markee. 17) Ues.
- 9) Alt-Geltow. 18) Paret.

Bekanntmachung.

Umherlaufen von Hunden vorgekommen sind, so wird die aber in eine Geldstrafe verfällt," hierdurch wiederholt in Werordnung vom 18. Februar 1833 — Amtsblatt de eod. Erinnerung gebracht. St. 19 — nach welcher "das freie Herumlaufen der Hunde ohne Begleitung des Eigenthumers verboten und Jeder, besonders der Forstbediente und Jagdberechtigte, dergleichen

frei herumlaufende Hunde in den Forsten und auf den Fel= Da in jungster Zeit mehrfach Rlagen über bas freie dern zu todten berechtigt ift, der Eigenthumer des Hundes

Spandau, den 11. Marg. 1851.

Der Magistrat. Sprengel. Hase. Ludeke.

## Nichtamtlicher Theil.

#### Politisches.

Die zweite Kammer hat sich in den letzten Sitzungen mit der Berathung des Berichtes der Central=Budget=Commission gur Prüfung des Staatshaushalte=Etats beschäftigt und wird damit in den folgenden Sitzungen fortfahren. Dieselbe erklärte sich mit den meisten Vorschlägen der Commission, die auf Ermäßigung hinausliefen, einverstanden, so daß sie ohne bedeutende Debatten ihre Erledigung fanden. Eine weitläufigere Discussion entwickelte sich über den Antrag der Commission, "die Dispositionssonds für die höhere geheime Polizei im Belaufe von 80,000 Thir., ersten Plenarsitzung flattgefunden habe, und deutet an, daß eine welche von der Kammer in gleicher Höhe für das Jahr 1850 solche nur dann erzielt werden konnte, wenn es jedes Bunded= bewilligt worden waren, auf 50,000 herabzusetzen," da die jeti= glied über sich gewinnen konnte, dem Wohle des Ganzen die gen veränderten Zeitverhältnisse die Reduction dieser Summe, Opfer zu bringen, welche die Umstände erforderten. Mit Mühr Die für 1850 nothwendig gewesen sein möchte, wohl zulassen habe sich Preußen und Destreich für einen und denselben Borbürften. Es wurde derselbe aber mit 153 Stimmen gegen 124 schlag geeinigt. Eine Erfahrung von sehr ernster Bedeutung perworfen. In Bezug auf das Militair=Budget hatte die Com= werde es sein, wenn die Bundesglieder kleinerer Staaten durch mission beantragt, daß ebenfalls bei der Garde=Landwehr, wie Widerspruch verderben würden, was erst mit vieler Mühe er= dies bei der Provinzial=Landwehr geschehen, Officiere angestellt rungen sei. Er glaube nicht nöthig zu haben, die Bundes= würden, damit durch diese Einrichtung die überzähligen Seconde= glieder auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus fort-Lieutenants bei den Garde Infanterie = Regimentern überflussig gesetzter Uneinigkeit für das Wohl Deutschlands zu besorgen was gemacht und in die Regimenter einrangirt, dadurch aber bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten. Auch dieser Antrag wurde auf die Bemerkung des Kriegsministers, baß in der preu-Bischen Armee noch ein empfindlicher Mangel an Officieren bestehe, daß eine Ergänzung ber Garde=Landwehr=Officiere in der Weise, wie sie bei der Landwehr üblich sei, nicht stattfinden könnte, verworfen. Ein gleiches Schicksal hatte der Antrag der Commission, welche geradezu auf die Aufhebung der Garde= Landwehr im allgemeinen Interesse ver Armee und im finan= ziellen Interesse des Landes abzweckte.

Die erste Kammer verhandelte in ihrer 31sten Sitzung, welche fie im Sitzungslocale der zweiten Kammer hielt, über einen Ge= seßentwurf, betreffend eine allgemeine Alterversorgungs=Anstalt, welchen nebst einem dazu gehörigen Statut der Worstand des Central-Bereins für das Wohl der arbeitenden Klasse zur Prü= fung und resp. Genehmigung eingesandt hatte. Die Antrag= steller schlagen vor, daß diese Anstalt zwar auf Beiträge gegrün= det werde, welche die Arbeiter jeder für sich freiwillig zu leisten wurf zur Begutachtung überwiesen war, beantragte: "die Peti- landständischen Ausschusses verhaften lassen. Dieselben haben sich

tion des Vorstandes des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen dem Königl. Staatsministerium zur Erwägung zu überweisen." Dieser Antrag wurde denn auch von der Kammer angenommen. —

Die Zeitungen veröffentlichen eine Circular-Note, welche ver Fürft Schwarzenberg an die öftreichischen Geschäftsträger bei den kleineren deutschen Staaten erlassen hat. Der Fürst spricht darin die Befürchtung aus, daß bei der nächsten Plenarsitzung in Dresden eben so wenig Einstimmigkeit über die Einsetzung der obersten Bundesbehörde stattfinden werde, als diese in der ren, aber fordern musse er eine unbefangene Prufung und Entscheidung. Niemand sei im Stande, zu verhüten, daß bei Vortsetzung des Zwiespalts eine Sachlage in Deutschland hervorgerufen werde, in welcher zuletzt nur noch die Einmischung des Auslandes den endlichen Ausschlag geben könnte und würde.

Diese halb drohende, halb zu gewinnen suchende Note soll den erwünschten Erfolg bei den Regierungen nicht gehabt haben, auch ift Preußen noch nicht über die Hauptpunkte des Streites mit Destreich eins geworden, da die Verhandlungen, die mäh= rend der bis zur zweiten Plenarsitzung angesetzten Frist gepflogen sind, zu einer Einigung über die zwei Hauptfragen: Gleichstel= lung Preußens mit Destreich im Bundespräsidium und Eintritt Gesammitöstreichs in den deutschen Bund, nicht geführt haben.

Won einer Wirksamkeit der Dresdener Conferenzen zur endlichen rechtlichen Entscheidung der Angelegenheiten in Rurheffen läßt sich ebenfalls nichts vernehmen. Die Gerüchte und Wermuthungen von einem zur Versöhnlichkeit stimmenden Einflusse der= selben auf die hessische Regierung haben sich in jüngster Zeit als hätten, daß aber der Staat die Verwaltung und die Garantie völlig grundlos erwiesen. Das permanente Kriegsgericht ist in derselben übernehme. — Die Commission, welcher dieser Ent- vollster Thätigkeit; es hat sämmtliche Mitglieder des bleibenden

den Minister des Innern beim Ober-Appellationsgericht wegen deren rechten Flügel unsere Brigade bildete. Es mochte 11 Uhr Unterlaffung der Einberufung der Ständeversammlung innerhalb Vormittags sein, und unsere Hülfe belebte den Muth der übrider gesetlich vorgeschriebenen Frist Rlage erhoben haben, trotz- gen Brigaden des Bülow'schen Corps, welche dem Feinde nicht dem daß der Graf v. Leiningen die Sistirung der Wahlen mehr die Spitze bieten konnten. Vor uns war nichts, als him= zur Ständeversammlung anbefohlen und dem Stände-Ausschuffe mel und Franzosen, wie die Leute meinten, und wirklich saben jede Thätigkeit untersagt hatte. Daß auch zu diesem Schritte der wir sie in vielen Reihen hinter einander stehen, während wir, Ausschuß berechtigt gewesen sei, darüber ist man allgemein ein= um nur mit ihrer Linie auszureichen, bald das zweite Treffen. verstanden; aber dabei ist man doch auch der Meinung, daß es und noch die Reserve in die erste Linie brachten.

sarien die Eröffnung gemacht haben, daß ihre Thätigkeit zur Pa= ftanden. Wir schlugen uns, wie angeführt, in einem Treffen cification der beiden Herzogthümer, wie sie durch den Friedens= ohne Reserven. schluß bedingt gewesen sei, nach den bisher erzielten Erfolgen als beendet zu betrachten sei. Es würde hieraus folgen, daß die Bundestruppen nun nichts weiter zu thun hätten, als sich ruhig wieder auf den Weg zu machen und heimzugeben. Wie die Bundesmächte diese Erklärung aufgenommen haben, ist nicht bekannt.

#### Die Schlacht von Dennewitz.

(Geschildert von 3. C. Arepschmer.)

(Fortsetzung.)

Sobald Tauenzien die Nachricht erhält, daß sein Corps angegriffen sei, fährt er, was die Pferde laufen können, dem Schießen zu. Er kommt in der Macht bei den Franzosen an, die ihn mit: "Qui vive?" anrufen; seine Geistesgegenwart und dorthin, und nachdem er dort von der Stellung seines Corps bas Bier besser. genaue Nachricht eingezogen, nimmt er die Gelegenheit mahr und jagt zu den Seinigen hinüber.

General v. Borftel den Befehl, noch länger Wittenberg zu bes obachten; aber schon tonte der ferne Donner der Kanonen von Dennewitz zu uns herüber und mahnte uns, unsern Landsleuten zu Hülfe zu eilen. "Sagen Sie Gr. Königl. Hoheit, bei Miedermich zu begeben, erfordere meine Pflicht!" war die Antwort des braven Borftel, welcher sofort den Aufbruch befahl. — Die Soldaten hatten unlängst das Fleisch beim Feuer; die Haupt= in die Rochgeschirre gepackt und das Gewehr zur Hand genom= men werden.

Geradeaus, über Stoppel- und Sturzacker ging der Marsch fast stets in kleinem Trabe; alle Augenblicke kamen Adjutanten, welche zur Eile ermunterten. Schon bildete der Schweiß, mit Staub vermischt, eine förmliche Decke über dem Gesichte, und ift dieses Mittel, namentlich bei Anwendung von krystallisirter Reiner sah sich mehr ahnlich. Immer lauter ward der Kanonen- Soda, etwas kostspielig. In mehreren Brennereien, wird dazu

biese Haft baburch zugezogen, daß sie unter bem 3ten b. M. gegen bonner vor uns; auf einmal ruckten wir in die Schlachtlinie ein,

unter den jetzigen Umständen besser gewesen ware, wenn derselbe Die Schlacht von Dennewitz macht dem preußischen Muthe von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte keinen Ge- die größte Ehre. Die Franzosen waren sicher noch einmal so brauch gemacht hatte. — Beide streitende Parteien scheinen die stark als wir, die wir einige 40,000 Mann zählten; sie waren Sache bis auf das Aeußerste treiben zu wollen; welche aber end= uns auch an Artillerie überlegen, denn wir hatten gewöhnlich lich den Sieg davontragen muß, kann nicht zweifelhaft sein. — 12—20 Kanonen gegenüber, während in unserer Nähe zwei Dänemarks Regierung soll den beiden Bundes-Commis- Sechspfünder und einige Bataillons weiter wieder 4 Feldgeschütze

Nachmittags 4 Uhr schwankte wirklich die Schlacht; wir zogen uns schon allmälig en echecquier zurück, und die Ofsiciere raunten sich bereits zu, daß die Schlacht nicht zu gewinnen sei; man wolle sich nur wehren, meinte man, bis die Nacht ein= bräche, und sich dann unter dem Schutze der Dunkelheit zurückziehen. Wir ermunterten uns baher, ja in der Dunkelheit zu= sammenzuhalren, damit das Bataillen sich nicht auflöse und der Rückzug nicht in eine wilde Flucht ausarte.

(Fortsetzung folgt.)

#### Dampfbierbrauerei.

(Schluß.)

Bier mit roher Gerste, welche aber nur höchstens bis Kenntniß der französischen Sprache retten ihn, er antwortet aus zu 1 zu dem Malz genommen wird, braut man jetzt an mehdem Wagen: "General français!" und begehrt zu den Vor= reren Orten. Es kommt etwas billiger, und der Brauer hat posten gebracht zu werden. Die höflichen Feinde geleiten ihn den Vortheil, ungleich mehr Dese zu erhalten. Auch vergährt

Das Uebersteigen der Kartoffelmaische bei ber Gah= rung zu verhindern, hat man einen Zusatz von Hafermalz- oder Am frühen Morgen brachte ein schwedischer Adjutant dem auch blos von Haferschroot vortheilhaft gefunden. Die Maische wird dadurch dünnflüssiger und der Gährungsschaum weniger zähe, so daß die Kohlensaure-Blasen leichter platen. Bei der Gährung der Melasse drücken einige Pfund Malztreber, die man in dieselbe wirft und welche von der entweichenden Kohlensäure Görsdorf liege die Entscheidung, dort schwanke die Schlacht, dorthin an die Oberfläche gehoben werden, den lockeren Gährungsschaum nieder. Meffer (Schneiden) und Spitzen, welche man auf ber Oberfläche des Gähr=Bottichs dem aufsteigenden Schaum entgegensetzt, öffnen die Schaumblasen und verhindern so das Ueberstärtung, die Bouillon, mußte weggegoffen, das halbgahre Fleisch steigen des Schaumes. — Von allen diesen Mitteln wird Gebrauch gemacht.

> Hefenbereitung. Bei der Bereitung der Kunfthefe wird häufig ein Zusatz von Soda angewendet, um die freien Säuren, Essigsaure und Milchsäure, zu neutralisiren. Ein Ueberschuß der= selben wirkt aber schädlich auf den Gährungserfolg, und zudem

seinen Jahren seingepulverte Kreide ober auch Kalistein ansgewandet, welche viel wohlseiler sind, den gleichen Zwest erfüllen und wovon ein zugesetzter Ueberschuß nicht schadet, wenn er sich auch endlich in der freien Kohlensäure ver gährenden Maische auslößen sollte. Die Vergährungsfähigkeit der Maischen wird das durch eher erhöht. Ueber den Gebrauch eines Hefenzusauss beim Einmaischen der Kartosseln oder des Getreides im Großen sind noch keine umfänglichen Versuche gemacht worden, wahrscheinlich weil die Sache noch zu kurze Zeit angeregt und noch nicht hinslänglich bekannt ist. Nach den Ersahrungen Einiger hat man damit kein besseres Resultat erhalten.

## Augeigen.

Der landwirthschaftliche Verein zu Nauen versam= melt sich am Dienstag den 18. März, Nachmittags 4 Uhr, im Kunter schen Locale.

Der Vereinsvorstand.

Bei der deutsch=katholischen Gemeinde zu Nauen hält der Herr Prediger Brauner aus Berlin am Sonntag den 16. März, Nachmittags ½4 Uhr, einen Gottesdienst.

Sonntag, den 16ten d. M., Abends:

Danten: Gesellschaft

in der Resourge. Die Bender

Mauen, den 15. Marz 1851.

Der Ressourgen-Vorstand.

Vorläusige Anzeige.

Ich beabsichtige mit meinen Töchtern am 18ten d. Mt. ein Concert, wozu ich mehrere geehrte Künstler gewonnen habe, in Nauen zu geben. Das Nähere werde ich zur Beit noch bekannt machen. Felix Tripelvury aus Potsbam.

Bekanntmachung,

Am Montag, als den 17. März d. J., von Vormittags 9 Uhr an, solk auf meinem Gehöfte zu **AInstermark** das daselbst noch vorhandene

Acker= und Wirthschaftsgeräth,

sowie einige Vorräthe von Moggen:, Haferen, Micken- und Erds-Girvh, Flachsund Leinsamen, Bohlen, Bretter und die vorhandenen Mobilien, als:

Tische, Stühle, Bettstellen 2c., ferner auch 4 Pferde

öffentlich meisthietend verkauft werden.

Raufliebhaber wollen sich zur oben festgesetzten Zeit auf mei= nem Gehöft zu Wustermark einfinden.

Der Kaufmann Mt. J. Cohn

Brandenburgerstr. 51.

MP. Die Herren Schulzen ersuche ich höflichst, diese Bekanntmachung in Ihren Gemeinden zu publiciren, sowie ich die Herren Gastwirthe bitte, selbige in den Gaststuben auszulegen.

Ich will meine Großbürger-Roppeln und Wiesen verpach= ten, sowie meine Kleinbürger-Koppeln und Wiesen verkaufen. Hierzu steht eine Termin am Sonntag ven 23. März, Nachmittag 34 Uhr, in meiner Wohnung an.

Mauen, den 14. März 1851.

Der Kaufmann A. F. Weber.

Meine hierselbst an der Straße nach Potsdam belegene, 1846 neu massiv erbaute Schmiede nebst Wohnhaus mit circa 2 Morgen beim Hause belegenen, gut mit Obstbäumen bestandenen Gerten und Weinberg, 2 kleinen Gartenflecken und 6 Morgen Wiesen sind Wirthschaftsveränderungs halber zum 1. April zu verhachten, resp. aus freier Hand zu verkausen.

Der Schulze Huth zu Golm.

Vorzüglich guter Saathafer, der Scheffel 1 Thlr., ist zu haben bei

3. S. Behrendt in Nauen.

Sehr guter Saathafer ist zu haben bei dem Kaufmann A. Bock in Nauen.

Ein zahmer Affe- und ein Fuchshengst (35 Jahr alt und fromm) sind billig zu verkausen. Nähere Auskunft ertheilt I. S. Behrendt in Nauen.

Mit dem Ansberkauf der angekundigten Manufaktur-Waaren wird fortgefahren bei

Bankroth in Nauen.

Mein neues Sortiment geschmackvollster und elegantester Taspeten zu höchst billigen Preisen empfehle ich meinen geehrten Kunden zur gefälligen Beachtrick

in Nauen, Mittelstraße Nr. 302.

Reine Roggen = Kleie, der Scheffel 18 Sgr., und Weizen= Kleie, der Scheffel 19 Sgr., ist zu haben in Potsbum in der Bäckerei Burgstraße Nr. 53, geraveüber dem Königl. Salzhause.

Eine ziemlich neue Fenster. Chaise mit eisernen Aren und schönem modernem Tuch: Ausschlage will ich billig verkausen.

Ludwig Dippold in Potsbam, Brandenburgerstr. 48.

Ein schwarzwollenes Dammast-Sopha mit Sprungfedern, ein Wäschspinde, ein halb Dutend Stühle, mehrere Tische, sowie andere Möbel, steben sogleich billig zum Verkauf in Spansbau, Citadelle, bei dem Proviantmeister Heinsdorf.

2500 Thir. sind sogleich auf pupillatisch sichere Hypothekauszulelhen. Das Nähere in Nauen bei E. E. Freyhoff, in Spandau bei Ulrich, am Markt Nr. 10.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Kammer und Küche ist zum 1. April in Potsbain, Lindenstr. 23, zu vermiethen!

Sin Gohn rechtlicher Aeltern mit den nöthigen Schulkenntnissen kann zur Erlernung des Eigarrensund Tabacks: Geschäfts am 1. April d. J. eintreten bei Serrmann Sumpst in Potsbam.